

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schweizerischer Schafzuchtverband

Fédération suisse d'élevage ovin

Federazione svizzera d'allevamento ovino



Geltungsbereich und Gegenstand

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (= AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen, die vom Schweizerischen Schafzuchtverband (nachfolgend „SSZV“) für den Kunden erbracht werden.
2. Individualvereinbarungen basieren auf diesen AGB und haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich zwischen SSZV und Kunden vereinbart wurden.

Vertragsabschluss

1. Der Vertrag zwischen Kunden und SSZV kommt durch schriftlichen Vertrag oder durch die schriftliche Bestätigung einer Offerte des SSZV durch den Kunden zustande.
2. Mündliche Auskünfte und Zusicherungen im Rahmen laufender Vertragsverhandlungen sind grundsätzlich unverbindlich. Zu ihrer Gültigkeit bedürfen sie der Schriftform.

Leistungen des SSZV

1. Der SSZV verpflichtet sich zur sorgfältigen Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen gemäss den vereinbarten Spezifikationen.
2. Der SSZV ist berechtigt, die zur Vertragserfüllung notwendigen Arbeiten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Er bleibt für die vertragsgemässe Leistungserbringung durch beigezogene Dritte verantwortlich.

Preise

1. Die jeweils gültigen Preise ergeben sich aus dem Dienstleistungsvertrag und verstehen sich in Schweizer Franken.
2. Mehr- und / oder Nebenkosten (z.B. Spesen, Lizenzgebühren), welche dem SSZV im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung anfallen und nicht explizit im vereinbarten Preis enthalten sind, werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.
3. Der SSZV ist berechtigt, Vorauszahlungen und / oder anderweitige Sicherheitsleistungen zu verlangen.
4. Der SSZV hat jederzeit das Recht, Art, Umfang, Preis, Bezugsbedingungen und Bezugskanäle der von ihm bereitgestellten Dienstleistungen zu ändern und seine Leistungen bei Zahlungsverzug oder anderen Pflichtverletzungen durch den Kunden vollständig zu verweigern.

Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Verzug

1. Der SSZV stellt dem Kunden die erbrachten Dienstleistungen sowie allfällige Mehr- und / oder Nebenkosten in Rechnung.
2. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Rechnungen vollständig zu bezahlen.
3. Die Zahlung der Rechnung durch den Kunden erfolgt innert 30 Tagen nach Zustellung der Rechnung.
4. Eine Aufrechnung des Kaufpreises mit allfälligen Forderungen gegenüber dem SSZV ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des SSZV zulässig.
5. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt 5%.

Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Entgelts.
2. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, damit der SSZV seine Dienstleistungen für den Kunden erbringen kann. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für den SSZV.

Geltungsbereich und Gegenstand

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (= AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen, die vom Schweizerischen Schafzuchtverband (nachfolgend „SSZV“) für den Kunden erbracht werden.
2. Individualvereinbarungen basieren auf diesen AGB und haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich zwischen SSZV und Kunden vereinbart wurden.

Vertragsabschluss

1. Der Vertrag zwischen Kunden und SSZV kommt durch schriftlichen Vertrag oder durch die schriftliche Bestätigung einer Offerte des SSZV durch den Kunden zustande.
2. Mündliche Auskünfte und Zusicherungen im Rahmen laufender Vertragsverhandlungen sind grundsätzlich unverbindlich. Zu ihrer Gültigkeit bedürfen sie der Schriftform.

Leistungen des SSZV

1. Der SSZV verpflichtet sich zur sorgfältigen Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen gemäss den vereinbarten Spezifikationen.
2. Der SSZV ist berechtigt, die zur Vertragserfüllung notwendigen Arbeiten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Er bleibt für die vertragsgemässe Leistungserbringung durch beigezogene Dritte verantwortlich.

Preise

1. Die jeweils gültigen Preise ergeben sich aus dem Dienstleistungsvertrag und verstehen sich in Schweizer Franken.
2. Mehr- und / oder Nebenkosten (z.B. Spesen, Lizenzgebühren), welche dem SSZV im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung anfallen und nicht explizit im vereinbarten Preis enthalten sind, werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.
3. Der SSZV ist berechtigt, Vorauszahlungen und / oder anderweitige Sicherheitsleistungen zu verlangen.
4. Der SSZV hat jederzeit das Recht, Art, Umfang, Preis, Bezugsbedingungen und Bezugskanäle der von ihm bereitgestellten Dienstleistungen zu ändern und seine Leistungen bei Zahlungsverzug oder anderen Pflichtverletzungen durch den Kunden vollständig zu verweigern.

Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Verzug

1. Der SSZV stellt dem Kunden die erbrachten Dienstleistungen sowie allfällige Mehr- und / oder Nebenkosten in Rechnung.
2. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Rechnungen vollständig zu bezahlen.
3. Die Zahlung der Rechnung durch den Kunden erfolgt innert 30 Tagen nach Zustellung der Rechnung.
4. Eine Aufrechnung des Kaufpreises mit allfälligen Forderungen gegenüber dem SSZV ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des SSZV zulässig.
5. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt 5%.

Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Entgelts.
2. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, damit der SSZV seine Dienstleistungen für den Kunden erbringen kann. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für den SSZV.

Haftung

1. Der SSZV haftet dem Kunden gegenüber für Schaden, bezüglich dessen der Kunde dem SSZV Absicht oder Grobfahrlässigkeit nachweisen kann.
2. Die Haftung für direkte und indirekte Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen.
3. Die Haftung für Aussagen und Angaben in Inseraten und Angeboten des SSZV wird ausgeschlossen.

Immaterialgüterrechte

Die vom SSZV zur Verfügung gestellten Inhalte seiner Dienstleistungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung und Bezahlung der Dienste durch den Kunden hat nicht die Übertragung von Immaterialgüterrechten zur Folge.

Datenschutz

1. Der SSZV ergreift alle zumutbaren Massnahmen, um die bei ihm gespeicherten Daten zu schützen.
2. Zugriffe von Dritten beim SSZV oder einem Vertragspartner des SSZV auf gespeicherte Daten führen nicht zur Haftung des SSZV und dessen Vertragspartner.
3. Der SSZV verwendet Kundendaten zur vertrags- und gesetzeskonformen Erfüllung der angebotenen Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung sowie zur Unterbreitung von Angeboten.
4. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und Verwertung seiner Daten durch den SSZV vollumfänglich einverstanden. Der Kunde kann die Nutzung und Bearbeitung seiner Daten für Marketingzwecke jederzeit untersagen.

Beendigung von Verträgen

1. Befristet geschlossene Verträge enden mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer.
2. Unbefristet geschlossene Verträge können von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Die AGB und das Rechtsverhältnis zwischen SSZV und Kunden unterstehen schweizerischem Recht.
2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz des SSZV.

Schlussbestimmungen

1. Bei Vertragsabschluss gelten die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
2. Änderungen der AGB bedürfen der Schriftform.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages möglichst nahe kommt.
4. Die vorliegenden AGB gelten ab 1. Januar 2016.